

## Praxis der Forderungsbeitreibung

Herr Süffig betreibt ein wunderschönes Brauhaus in München. Bei ihm feiert am 04. Oktober 2012 der Bayern-Rhône-Ehemaligen Verein mit Sitz in München, bestehend aus 150 Rentnern, sein Jahrestreffen. Herr Süffig vereinbarte mit Frau Seifert, der Vorsitzenden des Vereins eine Saalmiete von 150,00 € sowie ein Buffet, welches 18,00 € pro Person kosten soll. Seine Getränke zahlt jeder Gast selbst.

Herr Süffig schickt dem Verein folgende **Rechnung**:

Brauhaus Süffig, Am Auerhahn 1, 80123 München<sup>1</sup>

Bayern-Rhône-Ehemaligen Verein e.V.<sup>3</sup>  
vertr. d. Lieselotte Seifert  
Karl-Marx-Straße 7  
80456 München

Ust-IdNr.: DE123456789<sup>2</sup>  
Datum: 06.10.2012

Rechnung Nr. 123/12<sup>4</sup>

### Rechnung

Für Ihr Fest bei uns vom 04.10.2012 stellen wir Ihnen folgende Positionen in Rechnung<sup>5</sup>:

Saalmiete	150,00 €
Buffet (150 Pers. à 18 €)	2.700,00 €
Zwischensumme	2.850,00 € <sup>6</sup>
19 % Mehrwertsteuer	541,50 € <sup>7</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>3.391,50 €<sup>8</sup></b>

Ich bitte um Überweisung dieses Betrages auf mein Konto mit folgender Bankverbindung:

**Sparkasse München**  
**BLZ 865 432 00**  
**Kto-Nr. 123 456 789**

Mit freundlichen Grüßen

Werner Süffig<sup>9</sup>

*Wir bedanken uns für Ihren Besuch*

<sup>1</sup> Name und Anschrift des Unternehmers

<sup>2</sup> Angabe der Ust-IdNr. oder der Steuernummer erforderlich

<sup>3</sup> Name und Anschrift des Leistungsempfängers

<sup>4</sup> fortlaufende Rechnungsnummer, hier: Jahr 2012, Rechnung 123

<sup>5</sup> Art und Datum der Lieferung oder Leistung angeben

<sup>6</sup> Ausweis des Nettobetrages

<sup>7</sup> Ausweis des Mehrwertsteuerbetrages

<sup>8</sup> Ausweis des Bruttoentgelts

<sup>9</sup> Unterschrift nicht erforderlich; nicht sinnvoll, da man sich der Gefahr der Fälschung durch die Anbringung eines "Bezahlt"-Stempels durch den Kunden aussetzt.

Der Verein hat nach vier Wochen immer noch nicht gezahlt. Herr Süffig schreibt daraufhin eine **Mahnung:**

Brauhaus Süffig, Am Auerhan 1, 80123 München

Bayern-Rhône-Ehemaligen Verein e.V.  
vertr. d. Lieselotte Seifert  
Karl-Marx-Straße 7  
80456 München

05.11.2012

**Rechnung vom 06.10.2012**

Sehr geehrte Frau Seifert,

ich erlaube mir an die Begleichung meiner Rechnung vom 06.10.04 über einen Gesamtbetrag von

**3.391,50 €**

zu erinnern. Bitte überweisen Sie den Betrag auf mein Konto mit folgender Bankverbindung:

**Sparkasse München  
BLZ 865 432 00, Kto-Nr. 123 456 789**

Sollte sich dieses Schreiben mit Ihrer Zahlung überschneiden haben, betrachten Sie es bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Süffig

Nach § 286 I BGB ist eine Mahnung notwendig. In der Regel wird in Deutschland nach 30 und nach 60 Tagen gemahnt.

Da am 23.11.2012 immer noch keine Zahlung oder Reaktion des Vereins erfolgt ist, beauftragt Herr Süffig am 24.11.2012 seinen Rechtsanwalt.

Der Anwalt hat jetzt zwar mehrere Möglichkeiten, gegen den Verein vorzugehen, in der Regel mahnt er aber den Verein noch einmal, um ihm letztmals die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit außergerichtlich zu bereinigen.

Bereits jetzt hat der Verein die Kosten des Rechtsanwalts zu tragen, da er die Leistung schuldhaft verzögert hat.

Variante 1:

Der Verein zahlt die Forderung von Herrn Süffig sowie die Kosten für die Inanspruchnahme des Anwalts. Die Sache ist damit erledigt.

Variante 2:

Der Verein zahlt nicht. Der Anwalt beantragt den Erlaß eines Mahnbescheids. Der Verein legt Widerspruch ein. Der Anwalt begründet mit einer Klage den geltend gemachten Anspruch beim Amtsgericht München. Nach mündlicher Verhandlung verurteilt das Gericht den Verein am 04.04.13 zur Zahlung der Forderung, der Zinsen und der Kosten.

Der Anwalt leitet so schnell wie möglich die Zwangsvollstreckung ein. Erst danach zahlt der Verein in fünf Raten auf das Konto des Anwalts. Die Angelegenheit ist im Oktober 2013 erledigt.

1 Stand der Forderung am 04.04.13 laut Urteil

	Betrag	Geschuldet sind
Hauptforderung	3.391,50 €	
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz vom 09.11.12 bis 04.04.13 aus 3.391,50 €	69,86 €	
Außergerichtliche Rechtsanwaltsgebühren	191,65 €	

2 Am 05.04.13 werden die durch das Gericht festgesetzten Kosten fällig, ebenfalls mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinslich

	Betrag	geschuldet sind
Festgesetzte Kosten	669,38 €	<u>4.322,39 €</u>

3 Am 10.05.13 beantragt der Rechtsanwalt eine Sachpfändung

	Betrag	geschuldet sind
Rechtsanwaltsgebühren für Zwangsvollstreckung	116,95 €	<u>4.950,81 €</u>
später RA-Geb. für Einigung	491,61 €	
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 3.391,50 € vom 05.04.13 bis 10.05.13	16,65 €	
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 669,38 € vom 05.04.13 bis 10.05.13	3,21 €	

4 Am 25.05.13 führt der Gerichtsvollzieher eine Zwangsvollstreckung durch

	Betrag	geschuldet sind
Gerichtsvollziehergebühren für Zwangsvollstreckung	25,00 €	<u>4.984,33 €</u>
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 3.391,50 € vom 11.05.13 bis 25.05.13	7,14 €	
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 669,38 € vom 11.05.13 bis 25.05.13	1,38 €	

5 Am 12.06.13 erfolgt die Zahlung der ersten Rate

	Betrag	geschuldet sind
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Ba-	8,56 €	

siszinssatz aus 3.391,50 € vom 26.05.13 bis 12.06.13		
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 669,38 € vom 26.05.13 bis 12.06.13	1,65 €	
Zahlung	-1.200,00 €	
Von der Zahlung entfallen gemäß §367 BGB auf Unverzinsliche Kosten der Zwangsvollstreckung (Rechtsanwalt- und Gerichtsvollziehergebühren)	825,21 €	
Zinsen auf den Kostenfestsetzungsbeschuß	6,24 €	
Festgesetzte Kosten	368,55 €	<u>3.794,54 €</u>

6 Am 12.07.13 erfolgt die Zahlung der zweiten Rate

	Betrag	geschuldet sind
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 3.391,50 € vom 13.06.13 bis 12.07.13	14,27 €	
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 319,20 € vom 13.06.13 bis 12.07.13	1,24 €	
Zahlung	-1.200,00 €	
Von der Zahlung entfallen gemäß §367 BGB auf		
Zinsen auf den Kostenfestsetzungsbeschuß	1,24 €	
Festgesetzte Kosten	300,83 €	
Zinsen auf die Hauptforderung	116,48 €	
Hauptforderung	781,45 €	<u>2.610,05 €</u>

7 Am 12.08.13 erfolgt die Zahlung der dritten Rate

	Betrag	geschuldet sind
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 2.612,91 € vom 13.07.13 bis 12.08.13	11,35 €	
Zahlung	-1.200,00 €	
Von der Zahlung entfallen gemäß §367 BGB auf		
Zinsen auf die Hauptforderung	11,35 €	
Hauptforderung	1.188,65 €	<u>1.421,40 €</u>

8 Am 12.09.13 erfolgt die Zahlung der vierten und letzten Rate

	Betrag	geschuldet sind
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 1.429,61 € vom 13.08.13 bis 12.09.13	6,18 €	
Zahlung	-1.200,00 €	
Von der Zahlung entfallen gemäß §367 BGB auf		
Zinsen auf die Hauptforderung	6,18 €	
Hauptforderung	1.193,82 €	<u>227,58 €</u>

9 Am 12.10.13 erfolgt die Zahlung der fünften und letzten Rate

	Betrag	geschuldet sind
Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 235,63 € vom 13.09.13 bis 12.10.13	0,96 €	

Zahlung	-228,54 €	
Von der Zahlung entfallen gemäß §367 BGB auf		
Zinsen auf die Hauptforderung	0,96 €	
Hauptforderung	228,54 €	<u>0,00 €</u>

Der Vorgang ist damit abgeschlossen.